Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 40 (2014)
Heft: 6

Artikel: Cannabis Social Clubs in Spanien
Autor: Franquero, Òscar Parés / Bücheli, Alexander
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-800135

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Cannabis Social Clubs in Spanien

Cannabis Social Club (CSC) steht für einen registrierten Verein mit erwachsenen Mitgliedern, die sich mit Cannabisprodukten versorgen wollen, ohne dabei auf den Schwarzmarkt zugreifen zu müssen. Es handelt sich um eine Nonprofit-Organisation, der das Bewerben und die Promotion von Cannabisprodukten untersagt ist. Innerhalb Spaniens waren die Aktivitäten der Cannabis Social Clubs nie spezifisch reguliert, so dass sich die Situation in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich präsentiert. Trotzdem ist im Ausland oft vom «Spanischen Modell» die Rede, während sich in Spanien selbst zunehmend die Frage stellt, wie diese selbstregulative Alternative überleben wird.

Òscar Parés Franquero
Philosoph/Anthropolog, Master in Sucht, Stv. Direktor des International Center for Ethnobotanical Education, Research & Services ICEERS, c/Cendra 8, bajos, E-08001 Barcelona, oscarpares@iceers.org

Alexander Bücheli
MA Community Development, Sozialarbeiter FH, Projektmitarbeiter Safer Nightlife Schweiz, Rotachstr. 24, CH-8003 Zürich, abucheli@gmx.net

Schlagwörter: Cannabis Social Club | Spanien | Regulierung | Suchtpolitik |

Die Geschichte der Cannabis Social Clubs in Spanien

Spanien ist eine demokratische Monarchie, die in 17 teilautonome Regionen gegliedert ist. Das Betäubungsmittelgesetz liegt, gemäss Art. 149.1,[1] in der Verantwortung des spanischen Parlaments. Eine der Besonderheiten dieses Gesetzes ist, dass der Drogenkonsum nicht als Straftat gilt, d.h. der Konsum illegaler Substanzen war immer legal. Eine weitere Besonderheit ist, dass das oberste spanische Gericht den gemeinsamen Drogengebrauch zulässt. Diese Rechtsprechung stammt aus den 1980er-Jahren, als sich die Gerichte zunehmend mit Fällen von Konsumierenden oder Angehörigen konfrontiert sahen, die kleinere Mengen an Heroin gekauft hatten, um Freunde oder Familienangehörige damit zu beliefern. Dies galt nach dem Betäubungsmittelgesetz als Drogenhandel. Mit der zunehmenden Anzahl solcher Fälle und dem unverhältnismässigen Aufwand für die damit verbundenen Verurteilungen wurden diese Fälle durch die Richter zunehmend als straffreier «gemeinsamer Konsum» beurteilt. Ein solcher ist dann gegeben wenn es sich offensichtlich um ein KonsumentInnennetzwerk handelt, keine der involvierten Personen einen persönlichen Profit und eine Bereicherung daraus zieht und die Substanz mehr oder weniger zum unmittelbaren Konsum weitergereicht wird.

1992 wurde ein neues Gesetz zur öffentlichen Sicherheit eingeführt, das die Bestrafung von Besitz und Konsum illegaler Drogen im öffentlichen Raum vorsah. Es kam zu Demonstrationen von Konsumierenden, die dieses Gesetz als unzulässige Persönlichkeitseinschränkung ansahen. Dieser Protest kann als Keimzelle der Cannabis Social Club-Bewegung bezeichnet werden: Da der Cannabiskonsum im öffentlichen Raum nicht mehr geduldet war, suchten Cannabiskonsumierende nach neuen, privaten Konsumräumen.

Gesetzliche Grundlage der Cannabis Social Clubs

Es gibt kein spezifisches nationales Gesetz zur Regelung der Aktivitäten eines Cannabis Social Club. Diese bewegen sich deshalb in dem Bereich des Gesetzes und der Rechtsprechung, wo der Konsum und der gemeinsame Bezug strafrechtlich nicht verfolgt werden können. Eine wichtige Grundlage ist auch das Recht der freien Vereinsgründung, solange keine illegalen Aktivitäten in den Vereinsstatuten vorgesehen werden. Da der gemeinsame Konsum unter gewissen Gesichtspunkten erlaubt ist, ist es auch möglich, den gemeinsamen Anbau von Cannabis in den Vereinsstatuten festzuhalten. Obwohl seit den 1990er-Jahren schon ähnliche Vereine wie die heutigen CSC existierten, wurde der erste eigentliche Cannabis Social Club erst im Jahr 2002 gegründet.[2] Der Unterschied zu den vorherigen Vereinen liegt darin, dass ein CSC über ein Vereinslokal als Treffpunkt und Distributionsort verfügt. An diesem selbstverwalteten, privaten Ort darf Cannabis auch legal konsumiert werden, da das Gesetz von 1992 nur den Konsum und den Besitz im öffentlichen Raum unter Strafe stellte.

Erster Boom von Cannabis Social Clubs in Spanien

Ab der Jahrtausendwende verbreite sich das Wissen über das CSC-Modell zunehmend innerhalb der nationalen KonsumentInnenkreise. Dazu trug paradoxerweise die Zunahme von Anzeigen gegen CSC bei. Eine der bekanntesten frühen Fälle war der sogenannte «Fall Pannagh» im Baskenland, wo der Richter entschied, dass 17 Kilogramm Cannabis den Besitzern zurückgegeben werden mussten.[3] Weitere ähnliche Urteile sorgten für eine zunehmende Sicherheit in den Cannabis Social Clubs, da trotz der Fülle an Anzeigen nie eine verantwortliche Person zu einer Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Trotzdem hatten und haben die meisten CSC Probleme mit der Polizei und verantwortliche Personen werden immer wieder angezeigt und vor Gericht gestellt. Aufbauend auf den Verurteilungen wurde das CSC-Modell zunehmend verfeinert. Dies in einem gewissen Masse im Widerspruch zur spanischen Legislative

und Exekutive, die sich immer gegen das CSC-Modell ausgesprochen hatten, da die Cannabis Social Clubs den Konsum von Cannabis trivialisieren und eine durch den Verkauf von Cannabis gut finanzierte konspirative Bewegung ermöglichen.

Wie funktioniert ein Cannabis Social Club?

Als erstes muss ein Verein gegründet und im nationalen allgemeinen Vereinsregister eingetragen werden. Die Vereinsmitglieder müssen mindestens 18 Jahre alt sein. In den Vereinsstatuten werden Anbau und Verteilung des Cannabis geregelt. Diejenigen Clubmitglieder, die sich aktiv am Anbau beteiligen, bezahlen eine Jahresmitgliedschaft, berechnet aufgrund ihrer Tageskonsummenge. Der Betrag ist so hoch, dass der Anbau, die Lagerung und der Unterhalt der Vereinsstruktur gedeckt sind. Der Verein mietet oder kauft Land, Gebäude und Geräte für den Cannabisanbau und die Verteilung. Kostenabrechnungen und Anbaubelege werden über die Jahre abgelegt, falls es zu einer Strafverfolgung kommen sollte. Da es sich bei den Cannabis Social Clubs rechtlich gesehen um Nonprofit-Organisationen handelt, muss jeder Gewinn wieder in den Verein investiert werden.

Die Cannabisbeschaffung

Wie viel Cannabis angebaut werden darf, erschliesst sich aus Konsummengenschätzungen[4] der Vereinsmitglieder, mit einer Höchstmenge von 90 Gramm pro Mitglied und Monat. Die Pflege der Pflanzen ist von Club zu Club sehr unterschiedlich. Neben CSC, in welchen die Vereinsmitglieder den Anbau selbst ohne finanzielle Entschädigung übernehmen, gibt es vom Club für den Anbau angestelltes Personal oder Bauern, die meistens auch Clubmitglieder sind und für die Landmiete und für ihren Aufwand an Arbeit und Material entschädigt werden. Einige Clubs kaufen die monatliche Cannabismenge auf dem Schwarzmarkt ein, z.B. bei Polizeirepression gegen den Anbau oder Diebstahl der Pflanzen vom Feld.

Der Cannabisbezug

Vereinsmitglieder müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Neumitgliedschaften sind nur auf persönliche Empfehlung eines Mitglieds möglich. In den meisten CSC wird ein Neumitglied im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zu seinem Konsum befragt und über die rechtliche Situation aufgeklärt. Neumitglieder dürfen erst nach dem Erhalt der Vereinsmitgliedschaft, meist zusammen mit einem Clubausweis und 24 Stunden nach dem Aufnahmegespräch Cannabis beziehen. Eine CSC-Vereinsmitgliedschaft kostet für Clubmitglieder, die sich nicht aktiv am Anbau beteiligen, zwischen 10 und 20 Euro im Jahr. Die Verteilung des Cannabis geschieht in den Clubräumlichkeiten, zu welchen nur Vereinsmitglieder Zugang haben. Einige CSC erlauben die Begleitung durch eine erwachsene Person, Cannabis wird aber nur an Mitglieder weitergeben. Dabei handelt es sich nicht um einen Verkauf, sondern um eine Abgabe einer bestimmten Menge gegen einen Unkostenbeitrag, welcher die Ausgaben des Clubs für Anbau und Unterhalt der Vereinsstrukturen deckt. Die meisten Cannabis Social Clubs verfügen auch über Konsumräumlichkeiten zum Konsum des bezogenen Cannabis. Da die Clubs die Mitnahme von Cannabis erlauben, müssen Konsumierende nicht täglich einen CSC besuchen. Höhere Mengen als die maximalen 3 bis 5 Gramm pro Tag sind nur aus medizinischen Gründen erlaubt und erfordern ein ärztliches Zeugnis.

Prävention und Schadensminderung
Verkauft wird meistens In- und Outdoor-Cannabis. Gewisse CSC bieten auch Haschisch oder zunehmend andere cannabishaltige Produkte an (Tinkturen, Konzentrate und Süssigkeiten). Zu den einzelnen Produkten liegen Informationen zu Zusammensetzung, Stärke und Wirkprofil auf. Die Preise sind etwas höher als auf dem Schwarzmarkt. Neben detaillierten Informationen, verschieden starken Produkten, sind auch verschiedene Filter erhältlich und es werden auch tabaklose Konsumalternativen beworben. Einige Clubs leihen beispielsweise Vaporizer aus.[5]

Aktuelle Situation

Aktuell existieren in Spanien ungefähr 900 bis 1'000 Cannabis Social Clubs. Die meisten befinden sich in Katalonien (350 bis 400), im Baskenland (100 bis 150), in Madrid, Andalusien und auf den kanarischen Inseln.[6] Die CSC haben meist eine Mitgliederzahl von mehreren hundert KonsumentInnen, in den grösseren Städten wie Barcelona gibt es Clubs mit bis zu 8'000 Mitgliedern. Barcelona ist die Stadt mit der höchsten CSC-Dichte in Spanien. Bis im Sommer 2014 waren es ungefähr 250 Clubs, 80 alleine in der Altstadt (Zentrum). Eine koordinierte Polizeiaktion führte zur Schliessung einiger Clubs, sodass aktuell in der Stadt noch ungefähr 150 CSC aktiv sind. Die Eröffnung neuer Clubs wurde mittels eines einjährigen Moratoriums untersagt[7].

Aktuelle politische Auseinandersetzung
Bei der beschränkten Länge dieses Artikels ist es nicht möglich, die Komplexität des Phänomens der CSC für ganz Spanien darzustellen. Das Fehlen einer spezifischen Regulierung führte in den letzten Jahren zu einer Abkehr von rein kollektiven hin zu kommerzielleren Modellen.[8] Diese Entwicklung war zwar auf der einen Seite nicht förderlich für das Image von Cannabis Social Clubs, führte aber auf deren anderen Seite dazu, dass sich das Thema CSC prominent auf der politischen Agenda befindet. Dabei gilt es zu beachten, dass nicht nur der spanische Staat, sondern auch die autonomen Regionen an einer politischen Lösung beteiligt werden müssen. Die spanische Drogenpolitik und Strafverfolgung liegen in der Verantwortung der zentralen Regierung und dem Parlament. Für verschiedene Bereiche wie Gesundheit und Sicherheit, z.B. auch in Bezug auf eine eigene regionale Polizei, sind die Regionen zuständig, wobei ihre Autonomie unterschiedlich ausgeprägt ist. Da CSC an der Schnittstelle von nationalen und regionalen Kompetenzen liegen, ist aktuell ein regelrechtes Spiel zwischen den beiden Ebenen im Gange. Anbau und Vertrieb von Cannabis unterliegen eigentlich der Kompetenz des spanischen Parlaments. Will eine Region den Anbau trotzdem zulassen, dann kann sie dies nur, wenn sie ihn als gesundheitliches Thema deklariert und in diesem Bereich somit über Autonomie verfügt.

Unterschiede zwischen den Autonomen Regionen Spaniens
Die Regierungen des Baskenlandes, von Katalonien und Navarra haben sich positiv zu Cannabis Social Clubs geäussert und die Absicht bekundet, ihnen mittels Regulierung Rechtssicherheit zu geben. Dabei näherten sich die Regionen dem Phänomen CSC aus verschiedenen Blickwinkeln. Die erste Region, die mit dem Regulierungsprozess begann, war das Baskenland, wo das Parlament 2012 ein Findungskomitee ins Leben rief. Dieses setzte sich aus VertreterInnen aller Parteien zusammen und hörte die Meinungen von über 60 CannabisexpertInnen an. Als ein erstes Resultat dieses nun fast zweijährigen Prozesses wurde festgehalten, dass es eine eigene Regulierung braucht, um den CSC die nötige legale Sicherheit bieten zu können.[9]

Als zweite Regionalverwaltung nahm sich Katalonien dem Thema an. Nach der Konsultation des Gesundheitsausschusses des katalonischen Parlaments wurde zum einen vom Gesundheitsdepartement eine Kommission mit verschiedenen vom Thema betroffenen Behördenstellen gebildet (Justiz, Polizei, Kommunen und die nationale Staatsanwalt) und parallel dazu fanden zum anderen auch Treffen mit Vertretern der zwei katalonischen CSC-Vereinigungen statt. Die daraus entstandene Resolution behandelt die Themen der öffentlichen Gesundheit und beinhaltet vor allem hygienische und sanitäre Regelungen, welche zukünftig für den Betrieb eines CSC berücksichtigt werden müssten. Es handelt sich dabei um den aktuell konkretesten Regulierungsvorschlag und beinhaltet die Einführung einer maximalen Öffnungszeit von acht Stunden, die Früherkennung problematischen Cannabiskonsums, die Bewerbung risikoarmer Konsumformen und die Vorschrift, dass nur in Spanien wohnhafte Personen Clubmitglied werden dürfen. Die Resolution wurde im Herbst 2014 der Öffentlichkeit vorgelegt, diesen Winter folgt die politische Vernehmlassung im katalanischen Parlament.

Die letzte Regionalverwaltung, die sich mit Cannabis Social Clubs auseinandersetzte, war Navarra. In diesem Fall waren es die zivilgesellschaftlichen Vereinigungen, angetrieben durch Cannabis-AktivistInnen, die ein Volksbegehren zur Regulierung lokaler CSC lancierte. Bei 5'000 nötigen Unterschriften unterzeichneten schlussendlich mehr als 10'000 Personen das Begehren. Das Parlament von Navarra stimmte im Sommer 2014 der Diskussion einer CSC-Regulierung zu. Diese Resolution ist weniger konkret als jene der katalanischen und betrifft ebenfalls nicht den Cannabisanbau oder den Vertrieb, da diese Bereiche weiterhin in der Kompetenz des spanischen Parlamentes liegen.[10]

Auch andere Regionalverwaltungen haben damit begonnen, sich mit Cannabis Social Clubs auseinanderzusetzen. Die Diskussion ist aber noch weit davon entfernt, so konkret wie im Baskenland, in Katalonien und Navarra zu sein.

Diskussion

Von einem «Spanischen CSC-Modell» zu sprechen ist nicht korrekt, und alleine auf der Ebene der Regionalverwaltung können Cannabis Social Clubs nicht umfassend reguliert werden, da dies dem national gültigen Gesetz widersprechen würde, welches den Anbau von Drogenhanf ohne explizite Bewilligung verbietet. Um diesen Missstand zu beseitigen, wurden Vertreter der existierenden CSC-Vereinigungen mehrmals bei der spanischen Arzneimittelbehörde vorstellig, mit dem Ziel, Cannabis als Medizinalpflanze deklarieren zu lassen. Die Behörde erklärte sich jeweils als nicht zuständig und verwies auf die Zentralregierung. Laut der Verordnung zum Betäubungsmittelgesetz wird der illegale Handel von Cannabis mit ein bis drei Jahren Gefängnis bestraft. Dies betrifft die CSC nicht, da sie Non-Profit-Organisationen sind, trotzdem kommt es immer wieder zu Anzeigen gegen verantwortliche Personen. Weiter ist die Bewerbung, Verbreitung und Begünstigung des Konsums illegaler Drogen verboten. Aus diesem Grund sind die CSC nicht öffentlich, es wird keine Werbung dafür gemacht und Neumitglieder müssen nachweislich Cannabiskonsumierende sein. Darüberhinaus werden seit der Einführung des Gesetzes der öffentlichen Sicherheit der Besitz auch für den Eigenkonsum und der Konsum im öffentlichen Raum mit einer Busse von 300 bis 30'000 Euro bestraft.

Grenzen der regionalen Autonomie

Aufgrund einer gewissen regionalen Autonomie in Bezug auf Gesundheits- und insbesondere Schadensminderungsbestimmungen ist es möglich, CSC anzuerkennen und dadurch für eine gewisse rechtliche Sicherheit für die involvierten Personen zu sorgen. Sowohl das Baskenland als auch Katalonien verfügen über eine regionale Polizei, womit Absprachen zwischen dem Gesundheitsdepartement und der Strafverfolgung potenziell möglich wären. Trotzdem existieren in Bezug auf den Anbau, Transport und Vertrieb weiterhin rechtliche Lücken, die allein durch die spanische Zentralregierung behoben werden könnten. Bis jetzt waren aber nur Regionalbehörden für eine konstruktive Auseinandersetzung mit CSC-AktivistInnen offen, die spanische Regierung zeigt weiterhin kein Interesse an einer umfassenden nationalen Regulierung. Sie verneint im Gegenteil den Wert der Cannabis Social Clubs und spielt das Phänomen bei Anfragen aus dem Ausland herunter.[11]

Gestiegene Unsicherheit

Diese blockierte Situation führt laufend zu repressiven Aktivitäten gegenüber Cannabis Social Clubs wie die Vernichtung von Cannabispflanzen, die Erfassung von Clubmitgliedern vor den Vereinslokalen, die Bestrafung des Cannabisbesitzes von Clubmitgliedern im öffentlichen Raum oder koordinierte Polizeiaktionen. Bis jetzt kam es in keinem der Prozesse, welche in Zusammenhang mit einer CSC-Aktivität standen, zu einer längeren Gefängnisstrafe. Personen wurden aber kurzzeitig festgenommen und in Untersuchungshaft gesteckt und persönliche Besitztümer wurden beschlagnahmt. Diese Vorkommnisse führten zur Schliessung von CSC, wenn sich verantwortliche Personen vor Gericht verantworten müssen. Dazu kommt ein fehlender Rechtschutz der CSC vor Erpressung durch Banden oder beim Diebstahl von Cannabispflanzen, da keine Anzeige erstattet werden kann.

Da von der spanischen Regierung kein nationales Cannabisgesetz zu erwarten ist, ist die wahrscheinlichste Variante, dass CSC zumindest teilweise auf regionaler Ebene und im Rahmen eines Toleranzansatzes wie in Holland reguliert werden. Dabei beziehen sich die aktuellen Bestrebungen zur Regelung der CSC auf Bereiche regionaler Autonomie wie bspw. die Gesundheitspolitik. Weiterhin von jeder Form der Regulierung ausgenommen ist der Cannabisanbau. Von den Cannabis Social Clubs wird zunehmend mehr Verantwortung verlangt, ohne dass ihnen jedoch dazu die nötige rechtliche Sicherheit verschafft wird. Es ist als CannabiskonsumentIn paradoxerweise einfacher, Mitglied eines CSC zu werden, als in Erfahrung zu bringen, wie viele Cannabispflanzen man für sich selbst unbestraft anbauen darf.

Nutzen der Cannabis Social Clubs

Jenseits des Regierungsdiskurses ist es auf informeller Ebene klar, dass das CSC-Modell für Cannabiskonsumierende Vorteile bringt. Der Motor hinter der CSC-Bewegung ist zivilgesellschaftlichen Ursprunges, wie Verbundenheit mit der Idee, Selbstmanagement und Peerarbeit. Konsumierende haben eine attraktive Alternative zum Eigenanbau und Schwarzmarkt. Nicht nur FreizeitkonsumentInnen haben einen Ort, um Gleichgesinnte zu treffen, eine grosse Anzahl von Menschen werden auch aus medizinischen Gründen Mitglied eines CSC und finden dort eine therapeutische Antwort, die ihnen das offizielle Gesundheitssystem nicht liefern kann. Die Cannabis Social Clubs bieten aber auch geschützte Konsumräume,

reduzieren den Konsum im öffentlichen Raum, setzen sich für faktenorientierte Informationen, Schadensminderung und Qualitätskontrolle ein. Die CSC bieten eine Vielzahl von Arbeitsplätzen an, dies in der schwierigen wirtschaftlichen Situation, in welcher sich Spanien seit Jahren befindet.

Die mangelnde spezifische Regulierung und die fehlende Rechtssicherheit verunmöglichen eine objektive Beurteilung des CSC-Modells. Bis jetzt existieren keine verlässlichen Studien zu diesem Thema. Da der Cannabiskonsum in Spanien seit 2004 rückläufig ist,[12] gibt es keine Hinweise dafür, dass Cannabis Social Clubs zu einem Anstieg des Konsums führen. Im Laufe der Jahre haben sich einige der führenden CSC-AktivistInnen zu Verbänden zusammengeschlossen und mit Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich einen Verhaltenskodex entwickelt, der auf Good Practice und Selbstregulation setzt.[13]

Fehlende Regulierung birgt Risiken

Die fehlende Regulierung führt aber auch zu Opportunismus und Exzess, wie der Zugang zu CSC für Touristen,[14] der Verkauf von Cannabis ohne Informationen und Qualitätskontrollen oder eine fehlende Rücksichtnahme auf Nachbarn der Vereinslokale. Dies führt auch zu Streitigkeiten zwischen CSC-AktivistInnen. Die Zukunft der CSC in Spanien kann also nur mit politischem Mut bestimmt werden. Spanien steht nach dem Franco-Regime ein zweiter demokratischer Übergangsprozess bevor: Auf der einen Seite die regionalen Bestrebungen nach mehr Autonomie, wie die für ein unabhängiges Katalonien, auf der anderen Seite gibt es Hoffnung, dass die über 35-jährigen «Partisanenkämpfe» zwischen den Regionen und der Zentralregierung beigelegt oder zumindest abgeschwächt werden. Es ist absehbar, dass die zunehmende politische CSC-Regulierungsdiskussion zu einer Schwächung des Prinzips der Selbstregulierung führen wird. Dies birgt eine gewisse Gefahr, da eine klare Regulierung zwar für die nationale Durchsetzung des CSC-Modells unabdingbar ist, aber immer auch Schlupflöcher bietet, die von kriminellen Strukturen genutzt werden könnten. Die aktuelle Selbstregulierung hat hier eine schützende Funktion, weshalb es wünschenswert wäre, dass eine Regulierung weiterhin Selbstverwaltung vorsehen würde.

Was hält die Europäische Union von Cannabis Social Clubs?

Es gibt keine offizielle Verlautbarung der EU zum Thema Cannabis Social Clubs. 2005 reichte der italienische Abgeordnete Giusto Catania in der Europäischen Kommission eine parlamentarische Anfrage zum Thema CSC in Spanien ein. Er fragte, ob es nicht möglich sei, die CSC trotz der Konsumstraffreiheit aufgrund der konsumvorbereitenden Tätigkeit juristisch zu verfolgen. Der EU-Kommissar für Justiz, Franco Frattini antwortete, dass die EU nicht für die nationalen Bestimmungen bezüglich Konsum und Besitz von Cannabis zuständig sei. Dies gemäss einem Rahmenbeschluss der Europäischen Union aus dem Jahr 2004, Art. 2.2,[15] wonach «die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass der illegale Anbau von Cannabispflanzen, strafbar ist.» Diese Verpflichtung gelte beim Anbau für den persönlichen Konsum nicht, weil «Artikel 2.2 den Anbau von Cannabis für den persönlichen Konsum ausschliesst».[16]●

Literatur

Barriuso, M. (2011): Cannabis social clubs in Spain. A normalizing alternative underway. Series on Legislative Reform of Drug Policies Nr. 9., January 2011, www.tinyurl.com/oag46r3, Zugriff 1.12.2014.

Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad (2011): Encuesta Domiciliaria sobre Alcohol y Drogas en España. www.tinyurl.com/ly5ntqt, Zugriff 2.12.2014

Sustainable Drug Policies Commission (2013): The present continuous of cannabis clubs in Catalonia. www.tinyurl.com/pz2zxjk, Zugriff 1.12.2014.

Endnoten

1 Der Art. 149.1 wurde im Rahmen der Verfassungsänderung vom 29. Dezember 1978 verabschiedet und enthält eine Liste der exklusiv dem Staat vorbehaltenen Kompetenzen.

2 Der erste kollektive Cannabisanbau erfolgte 1994 in Barcelona, wo der Verein ARSEC 200 Pflanzen anbaute. Diese wurden wenige Monate später durch die Polizei vernichtet.

3 Vgl. Barrusio 2011.

4 Die Mitglieder werden mindestens einmal jährlich zu ihrer Konsummenge befragt, die neue Schätzung kann nur gleich oder abnehmend, nicht aber ansteigend sein.

5 Vgl. Barrusio 2011.

6 Da kein nationales Register für Cannabis Social Clubs existiert, handelt es sich um eine Schätzung des Autors.

7 Nicht nur in Barcelona wurden Polizei und Behörden aktiv, es kam auch in 12 weiteren katalonischen Städten zu koordinierten Polizeiaktionen. Die Stadt Girona (inspiriert durch die baskische Stadt San Sebastian) führte eine Bewilligungspraxis ein, welche die legale Gründung eines Cannabisvereins zulässt, wenn sich das Vereinslokal mehr als 500 m von einer Schule oder psychiatrischen Klinik entfernt befindet.

8 Vgl. Sustainable Drug Policies Commission 2013.

9 Vgl. Beitrag in El Mundo vom 8. Oktober 2014, www.tinyurl.com/pgua2yz, Zugriff 1.12.2014.

10 Vgl. Artikel auf Tu Papel Importa, www.tinyurl.com/l953jjq, Zugriff 1.12.2014.

11 Vgl. Artikel auf El Pais vom 10.7.2012, www.tinyurl.com/md6gdq6, Zugriff 1.12.2014.

12 Vgl. die entsprechendne Studie vom Ministerio de Sanidad, Servicios Sociales e Igualdad 2011.

13 Vgl. CatFAC, www.tinyurl.com/jvsyc92 und FEDCAC, www.tinyurl.com/pce4thy, Zugriff 1.12.2014.

14 Es ist spanischen Vereinen erlaubt, Vereinsmitglieder aufzunehmen, die im Ausland leben.

15 Rahmenbeschluss des Europäischen Rates vom 25. Oktober 2004 zur Festlegung von Mindestvorschriften über den Tatbestand von strafbaren Handlungen im Bereich des illegalen Drogenhandels und -konsums (2004/757 / JI)

16 Vgl. Barrusio 2011.